



Europas Naturerbe sichern

Bayerns Heimat bewahren



Fachgrundlagen

MANAGEMENTPLAN für die Natura 2000-Gebiete



FFH-Gebiet 7429-301 „Gräben im Donaured nördlich Eppisburg“
EU-Vogelschutzgebiet 7330-471 „Wiesenbrüterlebensraum
Schwäbisches Donaured“ Teilgebiet 01 „Eppisburger Ried“

Zur Information über die wesentlichen Inhalte des Managementplans wird die Durchsicht des Textteils Maßnahmen und der Karten empfohlen. Darin sind alle wesentlichen Aussagen zu Bestand, Bewertung, Erhaltungszielen und den geplanten Maßnahmen enthalten.

Ergänzend kann der Textteil Fachgrundlagen gesichtet werden; dieser enthält ergänzende Fachinformationen, z. B. zu den verwendeten Datengrundlagen oder zur Kartierungsmethodik.

Bilder Umschlagvorderseite (v.l.n.r.):

Abb. 1: Mittlerer Graben im Eppisburger Ried

(Foto: Stefan Striegl, Fachberatung für Fischerei, Bezirk Schwaben)

Abb. 2: Flachmulde im Eppisburger Ried

(Foto: Bietergemeinschaft Jakobus / Weixler)

Abb. 3: Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

(Foto: Hubert Klucker, UNB Unterallgäu)

Abb. 4: Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

(Foto: Bezirk Schwaben, Fachberatung für Fischerei (Hrsg.) 1999: Schwäbischer Fischatlas)

Abb. 5: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

(Foto: PAN Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH)

Herausgeber:



Regierung von Schwaben
Sachgebiet 51 Naturschutz
Fronhof 10
86152 Augsburg

E-Mail:

poststelle@reg-schw.bayern.de

Gestaltung:

Regierung von Schwaben Sachgebiet 51 – Naturschutz

Bildnachweis:

Bietergemeinschaft Jakobus / Weixler, Stefan Striegl, Hubert Klucker, PAN

Stand:

Dezember 2017



Inhaltsverzeichnis

ERKLÄRUNG DER VERWENDETEN ABKÜRZUNGEN	6
1 GEBIETSBESCHREIBUNG	7
1.1 Kurzbeschreibung.....	7
1.2 Historische u. aktuelle Flächennutzung.....	8
1.3 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Arten und Biotope)	8
2 VORHANDENE DATENGRUNDLAGEN, ERHEBUNGSPROGRAMM UND METHODEN	10
3 VOGELARTEN DER VS-RICHTLINIE	12
3.1 Vogelarten des Anhang I der VS-Richtlinie	12
3.2 Vogelarten des Artikels 4 (2) der VS-Richtlinie	13
3.3 Bestand und Bewertung von Schutzgütern der Vogelschutz-Richtlinie, die bisher nicht im SDB stehen	15
4 ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE	16
4.1 Arten nach SDB.....	16
4.1.1 Helm-Azurjungfer (<i>Coenagrion mercuriale</i>)	16
Verbreitung und Ökologie.....	16
Bewertung des Erhaltungszustands	16
Bestandsentwicklung zwischen 1994 und 2016	18
4.1.2 Vogel-Azurjungfer (<i>Coenagrion ornatum</i>)	20
Verbreitung und Ökologie.....	20
Bewertung des Erhaltungszustands	20
Bestandsentwicklung zwischen 1994 und 2016	22
4.1.3 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	24
Verbreitung und Ökologie.....	24
Bewertung des Erhaltungszustands	24
4.1.4 Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	25
Verbreitung und Ökologie.....	25
Bewertung des Erhaltungszustands	25
4.1.5 Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	26
Verbreitung und Ökologie.....	26
Bewertung des Erhaltungszustands	27
4.2 Arten der FFH-Richtlinie, die bisher nicht im SDB stehen	27
4.2.1 Biber (<i>Castor fiber</i>).....	27
5 SONSTIGE NATURSCHUTZFACHLICH BEDEUTSAME ARTEN	28
6 GEBIETSBEZOGENE ZUSAMMENFASSUNG	29
6.1 Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen.....	29
6.2 Lösung von Zielkonflikten und Prioritätensetzung	29
7 VORSCHLAG FÜR ANPASSUNG DER GEBIETSGRENZEN UND DES SDB	30
8 LITERATUR	31



ANHANG

- Anhang 1: Karte „Datenbestand zu wertgebenden Vogelarten in der ASK“
- Anhang 2: Karte „Bestandskarte der Wiesenbrüterarten Kiebitz und Großer Brachvogel mit Beobachtungen zum Vorkommen von Schwarzmilan, Rotmilan, Rohrweihe, Neuntöter und Rebhuhn in und außerhalb der Teilfläche 01 gemäß den Erhebungen von 2008 und 2009 (A. BURNHAUSER in litt.)“
- Anhang 3: Standarddatenbogen (SDB)
aktuelle Fassung unter:
www.lfu.bayern.de/natur/natura2000_datenboegen/index.htm
- Anhang 4: Fischereifachlicher Beitrag zum Managementplan des FFH-Gebietes 7429-301 „Gräben im Donauried nördlich Eppisburg“
- Anhang 5: Protokolle zum Runden Tisch

Die Anlagen sind in den zum Download bereitgestellten Unterlagen nicht enthalten.



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg) ..	10
Tabelle 2: Bewertung der Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	12
Tabelle 3: Bewertung des Großen Brachvogels (<i>Numenius arquata</i>)	13
Tabelle 4: Bewertung des Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	14
Tabelle 5: Bewertung der Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)	14
Tabelle 6: Bewertung der Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>)	15
Tabelle 7: Bewertung der Habitatqualität für die Helm-Azurjungfer (<i>Coenagrion mercuriale</i>) an den einzelnen abgegrenzten Grabenabschnitten gemäß den Vorgaben der LfU-Kartieranleitung (Stand 2008)	17
Tabelle 8: Bewertung der Gesamtpopulation der Helm-Azurjungfer (<i>Coenagrion mercuriale</i>) anhand der Bewertung der einzelnen abgegrenzten Grabenabschnitte	17
Tabelle 9: Entwicklung der Bestandszahlen der Helm-Azurjungfer an den Probestellen zwischen 1994 und 2016.....	19
Tabelle 10: Bewertung der Beeinträchtigung für die Helm-Azurjungfer (<i>Coenagrion mercuriale</i>) an den einzelnen abgegrenzten Grabenabschnitten	19
Tabelle 11: Bewertung der Helm-Azurjungfer (<i>Coenagrion mercuriale</i>)	20
Tabelle 12: Bewertung der Habitatqualität für die Vogel-Azurjungfer (<i>Coenagrion ornatum</i>) an den einzelnen abgegrenzten Grabenabschnitten gemäß den Vorgaben der LfU-Kartieranleitung für <i>C. ornatum</i> (Stand 2008).....	21
Tabelle 13: Populationsbewertung der Vogel-Azurjungfer (<i>Coenagrion ornatum</i>) an den einzelnen abgegrenzten Grabenabschnitten.....	22
Tabelle 14: Entwicklung der Bestandszahlen der Vogel-Azurjungfer an den Probestellen zwischen 1994 und 2016	22
Tabelle 15: Bewertung der Beeinträchtigung für die Vogel-Azurjungfer (<i>Coenagrion ornatum</i>) an den einzelnen abgegrenzten Grabenabschnitten.....	23
Tabelle 16: Bewertung der Vogel-Azurjungfer (<i>Coenagrion ornatum</i>).....	24
Tabelle 17: Bewertung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (<i>Maculinea nausithous</i>)	25
Tabelle 18: Bewertung des Schlammpeitzgers (<i>Misgurnus fossilis</i>).....	26
Tabelle 19: Bewertung des Bitterlings (<i>Rhodeus amarus</i>)	27
Tabelle 20: Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten.....	28



ERKLÄRUNG DER VERWENDETEN ABKÜRZUNGEN

ABSP	Arten- und Biotopschutzprogramm
ASK	Artenschutzkartierung
BayNatSchG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BK	Biotopkartierung
BN	Bund Naturschutz in Bayern e.V.
BNatSchG	Bundes-Naturschutzgesetz
EU	Europäische Union
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
GGB	Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung; meist einfach als „FFH-Gebiet“ bezeichnet
GÖG	Gesamtökologisches Gutachten Donauried
hNB	höhere Naturschutzbehörde an der Regierung
KuLaP	Kulturlandschaftsprogramm, Förderprogramm der Landwirtschaftsverwaltung
LANA	Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA)
LBV	Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.
LfU	Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LRT	Lebensraumtyp nach Anhang I FFH-RL
NSG	Naturschutzgebiet
RL BY xx	Gefährdungsgrad nach Roter Liste Bayern
RL D xx	Gefährdungsgrad nach Roter Liste Deutschland
SDB	Standard-Datenbogen, Meldeformular für EU-Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete
SPA	EU-Vogelschutzgebiet (auf Englisch „special protected area“)
StMLF	Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten
StMUG	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (früher StMUGV)
uNB	untere Naturschutzbehörde am Landratsamt bzw. der kreisfreien Stadt
VoGEV	Bayerische Verordnung zur Ausweisung von EU-Vogelschutzgebieten
VS-RL	EU-Vogelschutzrichtlinie
VNP	Vertragsnaturschutzprogramm, Förderprogramm der Naturschutzverwaltung
ZE	Zustandserfassung



1 GEBIETSBESCHREIBUNG

1.1 Kurzbeschreibung

EU-Vogelschutzgebiet 7330-471 „Wiesenbrüterlebensraum Schwäbisches Donauried“ Teilgebiet 01 „Eppisburger Ried“:

Das gesamte, aus vier Teilflächen bestehende EU-Vogelschutzgebiet 7330-471 „Wiesenbrüterlebensraum Schwäbisches Donauried“ beinhaltet gemäß SDB Wiesenbrüteregebiete von überregionaler bis landesweiter Bedeutung, wichtige Rastgebiete für Durchzügler und Wintergäste sowie Nahrungshabitate für Greifvögel (u. a. Rotmilan). Es besteht gemäß SDB zu 50% aus feuchtem, mesophilem Grünland, zu 25% aus Ackerland, zu 22% aus Mooren, Sümpfen, Uferbewuchs, und zu 2% aus Heide und Gestrüpp. Nur 1% der Gesamtfläche fällt unter Sonstiges (Städte, Dörfer, Straßen, etc.). Aktuell wird das Gebiet zu etwa zwei Dritteln als Acker und zu einem Drittel als Grünland genutzt.

Das Eppisburger Ried, die Teilfläche 01 des Vogelschutzgebiets 7330-471, liegt zwischen Fristingen und Eppisburg und umfasst eine Fläche von 307 ha. Sie überschneidet sich teilweise mit dem FFH-Gebiet 7429-301 „Gräben nördlich Eppisburg“. Das Gebiet ist vor allem für Großen Brachvogel (*Numenius arquata*) und Kiebitz (*Vanellus vanellus*) von Bedeutung. Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*) und Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) nutzen das Gebiet als Jagdhabitat. Als Rastgebiet während des Herbstzugs ist das Gebiet für den Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*) von Bedeutung, ebenfalls beobachtet wurde der Wespenbusard (*Pernis apivorus*) auf dem Durchzug.

Die Teilfläche befindet sich in einer intensiv landwirtschaftlich geprägten Umgebung mit Maisäckern, Getreidefeldern und vereinzelt extensiven Grünlandflächen. Das grundwasserbeeinflusste Grabensystem ist durch überwiegend vegetationsreiche und gut besonnte Abschnitte mit teilweise extensiver Grabenpflege charakterisiert.

FFH-Gebiet 7429-301 „Gräben im Donauried nördlich Eppisburg“:

Das FFH-Gebiet wurde bereits im Jahr 2000 gemeldet. Es besteht aus vier Grabensystemen mit einer Gesamt-Lauflänge von rund 17,2 km und einer Fläche von rund 45 ha. Die Gräben liegen in einer intensiv landwirtschaftlich geprägten Umgebung zwischen Eppisburg, Riedsend und Fristingen, die hauptsächlich ackerbaulich genutzt wird und nur einen geringen Grünlandanteil aufweist. Das grundwasserbeeinflusste Grabensystem ist durch überwiegend vegetationsreiche und gut besonnte Abschnitte charakterisiert. Als gewässerbegleitende Gehölze kommen in erster Linie Pappeln, Weiden und diverse Sträucher vor. Das Grabensystem ist zur Durchführung von Pflegemaßnahmen und Bewirtschaftung der angrenzenden Wiesen und Felder durch ein flächiges Wegenetz (Feldwege) entlang der Gräben erschlossen.

Herausragende Bedeutung hat das FFH-Gebiet in erster Linie durch das zweitgrößte Vorkommen der Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) in Bayern. Zudem ist das Gebiet für weitere Arten wie Vogel-Azurjungfer (*Coenagrion ornatum*), Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) und Bitterling (*Rhodeus amarus*) von besonderer Bedeutung.

Der Erhalt der Bestände der Helm-Azurjungfer einschließlich der übrigen Arten ist eng mit der Fortführung angepasster, schonender Grabenpflegemaßnahmen und einer extensiven Wiesennutzung hauptsächlich entlang der Grabenränder, aber auch auf angrenzenden Grünlandflächen, verbunden.

Die naturschutzfachliche Wertigkeit des Eppisburger Rieds hängt von der Wiesennutzung, dem Grabensystem und den Ackerrandsäumen ab.

1.2 Historische u. aktuelle Flächennutzung

Die heutigen landwirtschaftlichen Nutzflächen im Planungsraum waren ursprünglich grundwasserbeeinflusste Niedermoorwiesen, die überwiegend als extensive Streuwiesen genutzt wurden. Die Moorflächen sind stark mineralisiert und das Wiesenbrütergebiet besteht heute durch Entwässerungen und Intensivierungen zu 62,5 % aus Ackerflächen (v. a. Getreide und Mais). Die verbliebenen 29 % Grünflächen werden überwiegend intensiv genutzt, nur wenige extensiv.

Die Gräben dienen der Entwässerung der landwirtschaftlichen Flächen. Um dies zu gewährleisten, waren seit jeher Pflegemaßnahmen erforderlich, beispielsweise das Mähen der Uferböschung (früher meist von Hand) sowie Graben- und Sohlräumungen. Die Gräben befinden sich in gemeindlichem Eigentum.

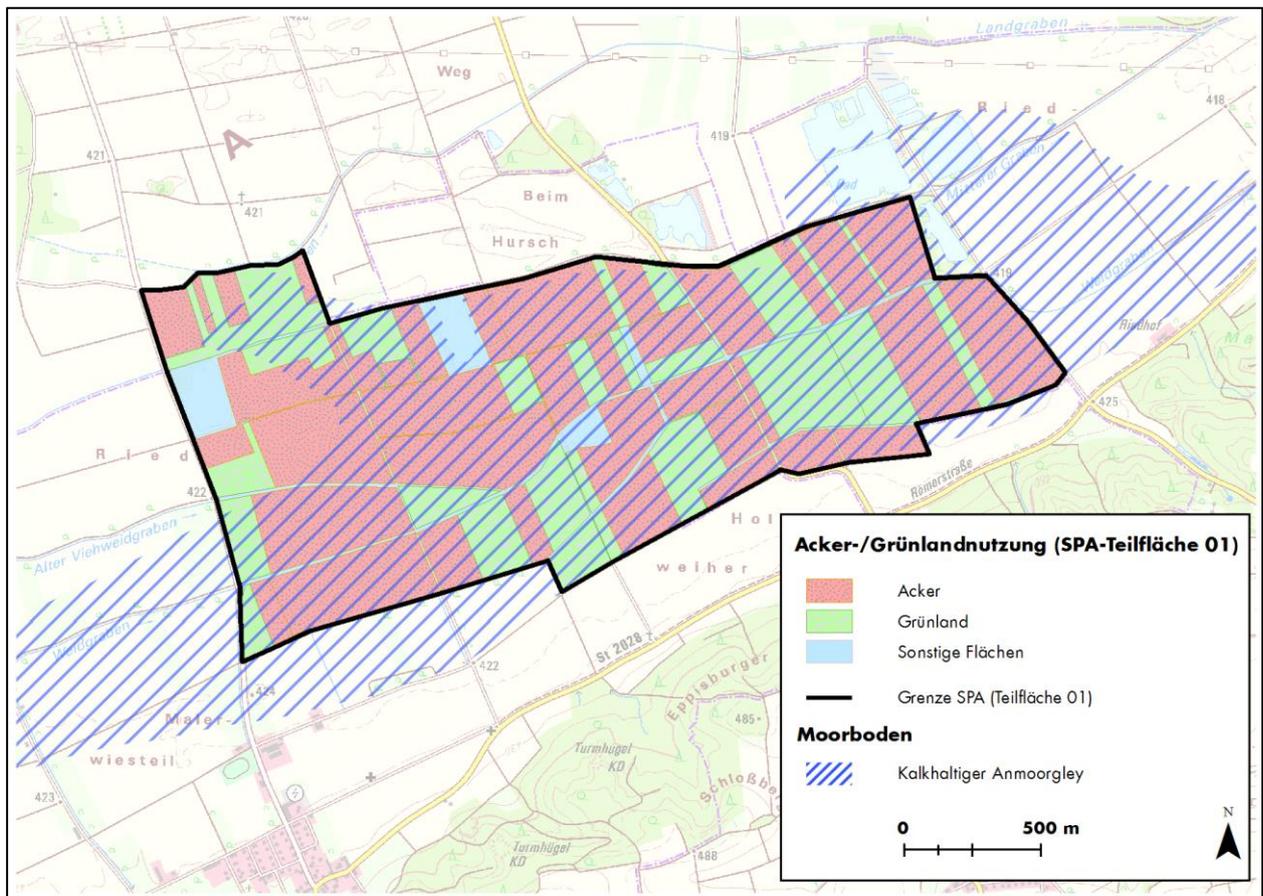


Abbildung 1: Nutzungsübersicht 2013 im Eppisburger Ried

Quellen: „Tatsächliche Nutzung 2013“ der Bayr. Landesvermessungsverwaltung Konzeptbodenkarte des LfU

1.3 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Arten und Biotope)

In das Eu-Vogelschutzgebiet 7330-471.01 ist das FFH-Gebiet „7429-301 Gräben im Donauried nördlich Eppisburg“ teilweise integriert, das für die Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) gemeldet wurde. Besonders erwähnenswert ist ein kleines Vorkommen des Großen Brachvogels (*Numenius arquata*; Anh. I, VS-RL).

Über die Vögel hinaus kommen folgende nach § 44 BNatSchG geschützte Arten vor:

- Biber (*Castor fiber*; eigene Beobachtungen)
- Laubfrosch (*Hyla arborea*; ASK)
- Zauneidechse (*Lacerta agilis*; ASK)



Neben den geschützten Arten sind im Bereich des Vogelschutzgebietes etwa 1,97 ha und in den übrigen Flächen des FFH-Gebietes etwa 1,72 ha Fläche in der Biotopkartierung erfasst und nach § 30 BNatSchG geschützt. Die geschützten Biotope sind in der Karte 2 Bestand und Bewertung eingezeichnet. Folgende Biotoptypen kommen im Gebiet vor:

- Verlandungsröhricht (VR)
- Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan (GH)
- Großseggenried (VG)
- Unterwasser- und Schwimmblattvegetation (VU)
- Flachmoor, Streuwiese (GS)
- Gewässer-Begleitgehölze, linear (WN)

2 VORHANDENE DATENGRUNDLAGEN, ERHEBUNGSPROGRAMM UND METHODEN

Allgemeine Bewertungsgrundsätze:

Für die Dokumentation des Erhaltungszustandes und spätere Vergleiche, z.B. im Rahmen der regelmäßigen Berichtspflicht gemäß Art. 17 FFH-RL, ist neben der Abgrenzung der jeweiligen Art-Lebensräume bzw. Lebensraumtypen eine Bewertung des Erhaltungszustandes erforderlich. Diese erfolgt im Sinne des dreiteiligen Grund-Schemas der Arbeitsgemeinschaft "Naturschutz" der Landes-Umweltministerien (LANA), s. Tab. 1:

Tabelle 1: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg)

Habitatqualität (artspezifische Strukturen)	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mäßige bis durchschnittliche Ausprägung	D nicht signifikant
Zustand der Population (Populationsdynamik und -struktur)	A gut	B mittel	C schlecht	
Beeinträchtigung	A keine/gering	B mittel	C stark	

Die Einzelbewertungen werden dann nach einem von der LANA festgelegten Verrechnungsmodus zum Erhaltungszustand summiert: Die Vergabe von 1 x A, 1 x B und 1 x C ergibt B; im Übrigen entscheidet Doppelnennung über die Bewertung des Erhaltungszustandes der Erfassungseinheit (z.B. 2 x A und 1 x B ergibt die Gesamtbewertung A). Ausnahme: Bei Kombinationen von 2 x A und 1x C bzw. 1 x A und 2 x C ergibt sich als Gesamtbewertung B. Bei Vorhandensein einer C-Einstufung ist somit keine Gesamtbewertung mit A mehr möglich.

Erhebungsprogramm und –methoden:

Vögel:

Für das Eppisburger Ried wurde seitens der Regierung von Schwaben keine Vogel-Kartierung in Auftrag gegeben. Die Bewertungen und Maßnahmen basieren auf Daten der Artenschutzkartierung Bayerns sowie der Wiesenbrüter-Kartierungen in den Jahren 2008 und 2009 (BURNHAUSER in litt.). Das Eppisburger Ried wurde hierbei 2008 in 5 Zählwegen zwischen dem 17.04. und dem 22.05.2008 kartiert. In 2009 wurden 4 Zählwege zwischen dem 16.04. und dem 11.06.2009 durchgeführt.

Fischbestandserfassung:

Bei einer stichprobenhaften Untersuchung der Fachberatung für Fischerei im Jahr 2007 wurde kein Schlammpeitzger gefunden. Aktuelle Daten zum Schlammpeitzger wurden von der Fischereifachberatung erhoben und in den Managementplan integriert. Der Fischereifachliche Beitrag zum Managementplan des FFH-Gebietes 7429-301 „Gräben im Donauried nördlich Eppisburg“ ist im Anhang 4 zu finden.

Der Umfang der Fischbestandsaufnahmen orientierte sich an den gängigen Standards (VDFF-Heft 13, DIN EN 14011, Handbuch zu FIBS) und nach den bereits vorliegenden fischereilichen Daten bzw. Erkenntnissen über das Vorkommen von Schlammpeitzgern aus sonstigen Erhe-

bungen der Fachberatung für Fischerei des Bezirks Schwaben oder der Fischartenkartierung „Erhebung und Bewertung der Fischbestände Bayerns“. Um eine möglichst detaillierte Betrachtung bezüglich des Populationszustandes und der Habitatsituation zu erreichen, wurden an mehreren, repräsentativen Gewässerabschnitten stichprobenartige Erhebungen des Fischbestandes durchgeführt. Zusätzlich dazu erfolgte die geographische Positionsbestimmung mit Hilfe eines Navigationsgerätes „GARMIN GPSMAP 60 CSx“. Die Länge dieser Probeabschnitte wurde mit einem Laser Entfernungsmesser „Bushnell“, Messgenauigkeit 1m, bestimmt.

Die Fischbestandserfassung wurde am 05.09.2013 mit Hilfe der Elektrofischerei durchgeführt. Es handelt sich hierbei um eine effektive und fischschonende Methode, bei der in kleineren Gewässern fast alle Altersstufen erfasst werden. Gefischt wurde watend flussaufwärts mit einem Batterie-Rückentragegerät EFGI 650 der Firma Brettschneider Spezialelektronik (0,65 kW). Jede Probestrecke wurde in einem Zuge einmalig befischt.

Alle fangbaren Fische ab ca. 3 cm Körperlänge wurden aus dem Gewässer entnommen und bis zur vollständigen Befischung des Untersuchungsabschnittes in Behältern mit Sauerstoffzufuhr gehältert. Anschließend wurden die gefangenen Fische auf ihre Art bestimmt und mittels eines Messbrettes auf 1 cm Körperlänge gemessen. Nach Feststellung der vorab genannten Daten wurden alle Fische in die jeweiligen Untersuchungsabschnitte zurückgesetzt. Die Elektrofischungen fanden nach telefonischer Rücksprache, Kenntnisnahme und Zustimmung des Fischereiberechtigten, Verwaltungsgemeinschaft Holzheim, statt.

Gewässerkartierung:

Die im FFH-Gebiet liegenden Gewässer Landgraben, Mittlerer Graben, Alter Viehweidgraben, Weidgraben und Unterer Viehweidgraben wurden am 04.10.2013 kartiert. Die Kartierung erfolgte durch eine nahezu flächendeckende Vor-Ort-Begehung der einzelnen Gräben. Mit Hilfe einer topographischen Karte (TK), Maßstab 1:25.000 und eines „GPS“ Navigationsgerätes erfolgte die geographische Lagebestimmung sowie die Erfassung und Bewertung des morphologischen Zustandes der Gewässerstrukturen der einzelnen Gräben anhand der Parameter Gewässerbreite, Gewässertiefe, Uferbewuchs, Wanderungshindernisse, Gewässer- und Umlandnutzung sowie Sohlsubstrat und Interstitialbeschaffenheit.

Helm-Azurjungfer:

Gemäß der Kartieranleitung (Stand: März 2008) wurden alle geeigneten Gewässer im FFH-Gebiet zweimal vollständig jeweils zwischen 10 und 18 Uhr bei optimalen Witterungsbedingungen (sonnig, windstill) begangen (1. Durchgang: 18. und 26.06.2009; 2. Durchgang: 16.07.2009). Hierbei wurden jeweils alle gesichteten Imagines gezählt und eine Abschätzung der Abundanzklassen durchgeführt. Zudem wurden Hinweise auf Bodenständigkeit notiert (Eiablage, Paarungsräder, frisch geschlüpfte Tiere, etc.).

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Nach einer Vorbegehung zur Identifikation potenzieller Habitats des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings Ende Juni 2009, erfolgte ein Erfassungsdurchgang am 16.07.2009. Hierbei wurden alle gesichteten Imagines gezählt und eine Abschätzung der Abundanzklassen durchgeführt. Die Methode richtete sich nach der Kartieranleitung (Stand April 2006).

Vogel-Azurjungfer

Die Vogel-Azurjungfer war zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung noch nicht in Anhang II der FFH-RL geführt; sie wurde erst im Rahmen der EU-Osterweiterung dort aufgenommen. Im Zuge der Grundlagenerhebungen zum vorliegenden Managementplan-Entwurf wurden die Tiere während der Kartierung der Helm-Azurjungfer mit erfasst.



3 VOGELARTEN DER VS-RICHTLINIE

Hier werden nur die Arten des gesamten EU-Vogelschutzgebiets „Wiesenbrüterlebensraum Schwäbisches Donauried“ behandelt, die für das Eppisburger Ried relevant sind, also hier signifikante Vorkommen bzw. geeignete Lebensräume aufweisen.

Die Vorkommen von Neuntöter (Brutvogel in der Umgebung) und Schwarzmilan (Nahrungsgast) werden als nicht signifikant eingestuft. Von den anderen im SDB aufgeführten Arten (z. B. Bekassine, Braunkehlchen, Grauammer, Wachtelkönig, Wespenbussard) liegen keine Nachweise im Gebiet vor.

3.1 Vogelarten des Anhang I der VS-Richtlinie

A 081 Rohrweihe (*Circus aeroginosus*)

Die Rohrweihe ist ein Brutvogel offener Landschaften. Sie brütet an röhrichtreichen Gewässern, z. B. Flussauen, Teichen und Seen. Das Nest wird in dichten Schilf- und Röhrichtbeständen am Boden errichtet. In den letzten Jahren sind auch zunehmend Bruten in Getreide- und Rapsfeldern oder auf Grünland festgestellt worden. Das Jagdhabitat der Rohrweihe besteht aus den Schilfgürteln mit angrenzenden Wasserflächen und Verlandungszonen, Niedermooren und Wiesen. Die Rohrweihe ist kein Nahrungsspezialist, sondern erbeutet Kleinsäuger, Vögel, Amphibien und Reptilien, Fische und Großinsekten. In Bayern ist die Rohrweihe ein sehr seltener Brutvogel, dessen Hauptvorkommen entlang der Donau und vor allem in den Weiher- und Teichgebieten Nordbayerns liegt. Im Eppisburger Ried ist die Art lediglich als Nahrungsgast vertreten.

a) Bewertung der Habitatqualität

Die Rohrweihe nutzt das Eppisburger Ried als v.a. Jagdhabitat. Strukturen wie Gräben und Grabenränder, Hecken sowie landwirtschaftliche Flächen mit Ackerrandstreifen sind als potentielle Nahrungshabitate zur Jagd für die Rohrweihe geeignet. Nistmöglichkeiten in Form von Schilf-/Röhrichtbeständen sind im Eppisburger Ried relativ kleinflächig vorhanden, die Habitatqualität wurde mit gut (B) bewertet. Zwar sind auch Bruten aus Raps- und Getreidefeldern bekannt, sie spielen jedoch insgesamt eine untergeordnete Rolle.

b) Bewertung Population

Im Eppisburger Ried sind insgesamt geringe Brutvorkommen mit nur 1-2 Brutpaaren bekannt. Darüber hinaus konnten zwei jagende Männchen festgestellt werden. Der Erhaltungszustand der Population wurde mit gut (B) bewertet.

c) Bewertung Beeinträchtigungen

Die überwiegend intensive landwirtschaftliche Nutzung des Gebiets und das Fehlen von geeigneten Brutmöglichkeiten stellt eine Beeinträchtigung dar. Für potentielle Getreidebruten ist vor allem der Anbau von Sommergetreide geeignet. Obwohl im Gebiet tendenziell Wintergetreideanbauflächen überwiegen, wurden die Beeinträchtigungen aufgrund der guten Eignung als Jagdhabitat mit mittel (B) bewertet.

Tabelle 2: Bewertung der Rohrweihe (*Circus aeroginosus*)

Rohrweihe (<i>Circus aeroginosus</i>)	
Bewertung Habitatstrukturen	B
Bewertung Population	B
Bewertung Beeinträchtigungen	B
Erhaltungszustand (gesamt)	B



3.2 Vogelarten des Artikels 4 (2) der VS-Richtlinie

A 160 Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)

Der Große Brachvogel brütet in offenen Landschaften sowohl auf feuchten als auch trockenen Wiesen und Weiden, ursprünglich wohl hauptsächlich auf feuchten Moorflächen. Die Besiedlung von Fett- und Mähwiesen ist aufgrund des geringen Bruterfolgs nicht überall auf Dauer erfolgreich. Bruten auf Ackerflächen treten vor allem als Folge der hohen Reviertreue auf und können sich ebenfalls kaum längerfristig halten. In Bayern ist der Große Brachvogel seltener Brutvogel mit starken Bestandsrückgängen in den letzten Jahrzehnten.

a) Bewertung der Habitatqualität

Die Habitatqualität ist aufgrund des hohen Ackeranteils und der vornehmlich intensiven landwirtschaftlichen Nutzung als überwiegend mittel bis schlecht zu bewerten (C).

b) Bewertung Population

Im Eppisburger Ried wurde 2008 und 2009 jeweils 1 Brutpaar kartiert (BURNHAUSER in litt). 2015 wurden 4 Brutpaare festgestellt, 2016 2 bis 3 Reviere (BÖCK). Die Bestandssituation ist insgesamt als schlecht zu bewerten (C).

c) Bewertung Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen sind in erster Linie durch die großflächige, intensive landwirtschaftliche Nutzung gegeben (mehrschürige Wiesen, intensiver Ackerbau). Potentiell ist zudem mit hohen Prädationsraten durch Füchse, etc. zu rechnen. Konkrete Angaben liegen hierzu jedoch nicht vor. Die Beeinträchtigungen sind insgesamt als stark (C) zu bewerten.

Tabelle 3: Bewertung des Großen Brachvogels (*Numenius arquata*).

Großer Brachvogel <i>Numenius arquata</i>	
Bewertung Habitatstrukturen	C
Bewertung Population	C
Bewertung Beeinträchtigungen	C
Erhaltungszustand (gesamt)	C

A 142 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Der Kiebitz brütet in offenen, weithin baumarmen Landschaften. Er besiedelt hier vor allem Flächen mit fehlender oder kurzer Vegetation und ist somit beispielsweise auf Ackerflächen, Viehweiden, Mähwiesen, Seggenrieden, Schotter- und Ruderalflächen usw. anzutreffen. Ein Großteil der bayerischen Population brütet heutzutage auf Ackerflächen. In Bayern hat der Kiebitz in den letzten Jahren erhebliche Bestandseinbußen zu verzeichnen. Im Eppisburger Ried wurden bei Erhebungen im Jahr 2009 15 Brutpaare festgestellt (BURNHAUSER in litt., vgl. Anhang 2). Aufgrund aktueller Beobachtungen ist davon auszugehen, dass der Bestand in den letzten Jahren stabil geblieben ist.

a) Bewertung der Habitatqualität

Die Habitatqualität ist insgesamt als gut (B) zu bewerten. Brutmöglichkeiten stehen insbesondere in Form von Ackerflächen verbreitet zur Verfügung. Ein gewisser Mangel an feuchten Nahrungsflächen ist jedoch zu verzeichnen.

b) Bewertung Population

Mit je einem Bestand von 15 Brutpaaren (Stand 2009) ist die Bestandssituation als gut (B) zu bewerten.

c) Bewertung Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen sind in erster Linie durch die großflächige, intensive landwirtschaftliche und nicht an die Bedürfnisse des Kiebitz angepasste Nutzung gegeben, wodurch es sehr wahrscheinlich zu erheblichen Brutverlusten und geringem Bruterfolg kommt. Die Beeinträchtigungen müssen derzeit als stark (C) bewertet werden.

Tabelle 4: Bewertung des Kiebitz (*Vanellus vanellus*).

Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>	
Bewertung Habitatstrukturen	B
Bewertung Population	B
Bewertung Beeinträchtigungen	C
Erhaltungszustand (gesamt)	B

A 113 Wachtel (*Coturnix coturnix*)

Die Wachtel brütet in der offenen Kulturlandschaft auf Flächen mit einer hohen, Deckung bietenden Krautschicht. Typische Bruthabitate sind Getreidefelder (v. a. Wintergetreide), Brachen, Kleefelder oder (Feucht-) Wiesen. In Bayern ist die Wachtel als spärlicher Brutvogel mit Verbreitungsschwerpunkt in Mittel- und Unterfranken sowie im westlichen und nördlichen Südbayern zu charakterisieren. Im Eppisburger Ried liegen abgesehen von älteren ASK-Nachweisen (vgl. Anhang 1) keine aktuellen Daten und Hinweise zum Vorkommen der Art vor. Mit einem Vorkommen der Art ist jedoch durchaus zu rechnen.

a) Bewertung der Habitatqualität

Aufgrund eines Mangels an Brachen und extensiv bewirtschafteten Grünland- und Ackerflächen sowie einem hohen Anteil an Maisanbauflächen ist die Habitatqualität nur stellenweise als gut anzusehen und insgesamt mit als mittel – schlecht (C) zu bewerten.

b) Bewertung Population

Derzeit liegen keine aktuellen Angaben zum Vorkommen im Gebiet vor. Mit Brutvorkommen ist jedoch zu rechnen. Die Population muss derzeit als mittel – schlecht (C) bewertet werden.

c) Bewertung Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen sind durch die großflächige, intensive landwirtschaftliche Nutzung mit zu frühen und zu häufigen Mahdterminen und einem zu hohen Stickstoffeintrag gegeben. Darüber hinaus besteht ein Mangel an Brachflächen und extensivem Grünland. Zudem ist der hohe Anteil an Maisanbauflächen für die Art ungünstig. Die Beeinträchtigungen müssen derzeit als stark (C) bewertet werden.

Tabelle 5: Bewertung der Wachtel (*Coturnix coturnix*)

Wachtel <i>Coturnix coturnix</i>	
Bewertung Habitatstrukturen	C
Bewertung Population	C
Bewertung Beeinträchtigungen	C
Erhaltungszustand (gesamt)	C



3.3 Bestand und Bewertung von Schutzgütern der Vogelschutz-Richtlinie, die bisher nicht im SDB stehen

A260 Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*)

a) Bewertung der Habitatqualität

Aufgrund des hohen Anteils von Mais- und Getreideäckern ist die Habitateignung nur teilweise als günstig zu bezeichnen. Die Art bevorzugt extensive Grünlandnutzung (Wiesen- und Weidennutzung) bzw. klein parzellierte ackerbauliche Nutzung. Die Habitatqualität ist durch zu intensive Flächennutzung und zu starken Nährstoffeintrag in Teilfläche 01 insgesamt mit B zu bewerten.

b) Bewertung Population

Die Wiesenschafstelze konnte bei Kartierungen der Teilfläche 01 in 2008 und 2009 mit 5 bis 7 Revieren festgestellt werden (BURNHAUSER in litt.). Die Population ist in Bezug auf die Gesamtfläche als gering einzustufen und wird daher als gut (B) bewertet.

c) Bewertung Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen sind in erster Linie in der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung des Gebiets zu sehen, die die Entstehung bzw. Wiederherstellung von potentiellen Bruthabitaten verhindert. Im Bewertungsschema sind die derzeitigen Beeinträchtigungen mit B (mittlere Ausprägung) zu bewerten.

Tabelle 6: Bewertung der Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*)

Wiesenschafstelze <i>Motacilla flava</i>	
Bewertung Habitatstrukturen	B
Bewertung Population	B
Bewertung Beeinträchtigungen	B
Erhaltungszustand (gesamt)	B

4 ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE

4.1 Arten nach SDB

4.1.1 Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*)

Verbreitung und Ökologie

Die bayerischen Vorkommen der Helm-Azurjungfer befinden sich am östlichen Rand ihres geschlossenen Verbreitungsgebiets. Da sie in ihrem gesamten Areal im Rückgang begriffen ist, sind die Vorkommen in Bayern von internationaler Bedeutung. Die Helm-Azurjungfer ist außerhalb der Alpen in wärmebegünstigten, grundwasserbeeinflussten, fließenden Wiesengräben und kleinen Bächen anzutreffen. Hier legt das Weibchen seine Eier an Pflanzen unter der Wasseroberfläche ab. Die daraus schlüpfenden Larven leben während ihrer 1-2-jährigen Entwicklungsphase als Räuber in den Gewässern. Die Hauptflugzeit der erwachsenen Libellen erstreckt sich von Ende Mai bis etwa Anfang August.



Abbildung 2: Helm-Azurjungfer (Foto: Boris Mittermeier).

Bewertung des Erhaltungszustands

Um eine differenzierte Bewertung der Habitatqualität, der Population sowie der Beeinträchtigungen vornehmen zu können, wurden die Gräben des FFH-Gebiets in Abschnitte mit vergleichbaren Struktur- und Nutzungsmerkmalen zusammengefasst. Aus der Bewertung der einzelnen Abschnitte wird eine Gesamtbewertung abgeleitet, aus deren Summe letztlich eine Einschätzung des Erhaltungszustands der Art abgeleitet wird.

a) Bewertung der Habitatqualität

Die Gräben erscheinen insgesamt als geeignet für eine günstige Entwicklung der Bestände. Große Teile werden durch Unterhaltungsmaßnahmen gepflegt. Eine verminderte Habitatqualität ist vorwiegend im Bereich eutropher oder stark verbrachter bzw. verschilfter Uferböschungen und Randstreifen festzustellen, da die Helm-Azurjungfer hier keine freien Flugbahnen entlang der Gräben und keine Möglichkeiten zur Eiablage findet. Zudem führt dies ebenso wie vereinzelt auftretender zu starker Gehölzbewuchs zur Beschattung der Gräben und somit u.a. zu teilweise mangelhafter Entwicklung von Wasserpflanzen.

Von den insgesamt 14,6 km langen, abgegrenzten Grabenabschnitten war die Habitatqualität auf einer Strecke von rund 1,6 km (11 %) als hervorragend, auf einer Strecke von rund 10,7 km (73 %) als gut und auf einer Strecke von rund 2,2 km (15 %) als mittel bis schlecht einzustufen (Tab. 7). Im Gesamtbewertungsschema ist die Habitatqualität deshalb insbesondere auf Grund der bisher durchgeführten Pflegemaßnahmen als gut (B) einzustufen, kann jedoch durch weitere gezielte Maßnahmen noch verbessert werden. Um die günstige Habitatqualität langfristig aufrecht zu erhalten, ist es dringend erforderlich dauerhafte Unterhaltungsmaßnahmen durch entsprechende Förderungen zu gewährleisten.

Tabelle 7: Bewertung der Habitatqualität für die Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) an den einzelnen abgegrenzten Grabenabschnitten gemäß den Vorgaben der LfU-Kartieranleitung (Stand 2008)

Grabenabschnitt	Länge [m]	Uferböschungs- bzw. Randstreifenbreite	Submersvegetation	Voll besonnte Abschnitte	Bewertung Grabenabschnitt
2	361	B	B	A	B
3	609	B	B	A	B
4	860	B	C	A	B
5	640	B	A	A	A
6	511	B	B	A	B
7	791	B	B	A	B
8	1024	B	A	A	A
9	512	B	B	B	B
10	924	B	B	A	B
11	692	B	B	A	B
12	413	B	C	A	B
13	304	B	C	A	B
14	717	B	B	B	B
15	706	B	C	C	C
16	345	B	B	B	B
17	465	B	B	A	B
18	968	B	B	A	B
19	702	B	B	A	B
20	382	B	B	A	B
21	520	B	B	A	B
22	639	B	B	A	B
23	456	B	C	C	C
24	159	B	C	C	C
25	888	B	C	B	C

b) Bewertung Population

Die Helm-Azurjungfer ist im FFH-Gebiet zwar an nahezu allen Gräben verbreitet, erreicht jedoch nirgends hohe Abundanzen. Mit 2,5 Imagines / 100 m wurden die höchsten Dichten am Unteren Viehweidgraben festgestellt. Die größten Bestände wurden am Alten Viehweidgraben, am Weidgraben sowie am Viehweidgraben kartiert. Aufgrund der geringen Dichten ist die Population insgesamt als mittel – schlecht (C) zu bewerten. Insgesamt positiv ist jedoch die relativ gute Vernetzung der Vorkommen, was letztlich trotz der geringen Dichte einen entscheidenden Faktor für die Überlebensfähigkeit der Population ausmachen dürfte. Insgesamt wurden an allen Gräben zusammen maximal 67 Imagines nachgewiesen.

Tabelle 8: Bewertung der Gesamtpopulation der Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) anhand der Bewertung der einzelnen abgegrenzten Grabenabschnitte

Grabenabschnitt	Länge [m]	Imagines / 100 m	Bewertung Grabenabschnitt
2	361	0,28	C
3	609	0	C
4	860	0,35	C
5	640	0,47	C
6	511	0	C
7	791	0,63	C
8	1024	0	C
9	512	0	C
10	924	2,06	C
11	692	1,16	C
12	413	0	C
13	304	0,99	C

Grabenabschnitt	Länge [m]	Imagines / 100 m	Bewertung Grabenabschnitt
14	717	0	C
15	706	0	C
16	345	0	C
17	465	0	C
18	968	0,41	C
19	702	1,57	C
20	382	2,36	C
21	520	0,96	C
22	639	2,50	C
23	456	0	C
24	159	0	C
25	888	0	C
Gesamtbewertung: C			

Bestandsentwicklung zwischen 1994 und 2016

Im Rahmen der im Auftrag von Donautal-Aktiv e.V. durchgeführten Untersuchung „Erfolgskontrolle Libellengraben im Donauried im Jahr 2016, Lkr. Dillingen/Do.“ wurden aktuelle Bestandsdaten erhoben. Die Entwicklung der Bestandszahlen der Helm-Azurjungfer ist in Tabelle 9 dargestellt. Abbildung 3 zeigt eine Übersichtskarte der Probestellen 2016.

Insgesamt ist die Populationsentwicklung von Vogel- und Helmazurjungfern seit 1994 rückläufig, dieser Trend hat sich auch 2016 fortgesetzt. Die Ursachen können nicht genau festgestellt werden. Das Austrocknen der Gräben in den letzten zwei Jahren war für die Bestandsentwicklung sicherlich negativ.

Abbildung 3: Übersichtskarte der Probestellen 2016. Quelle: STOLL, C. (2017)

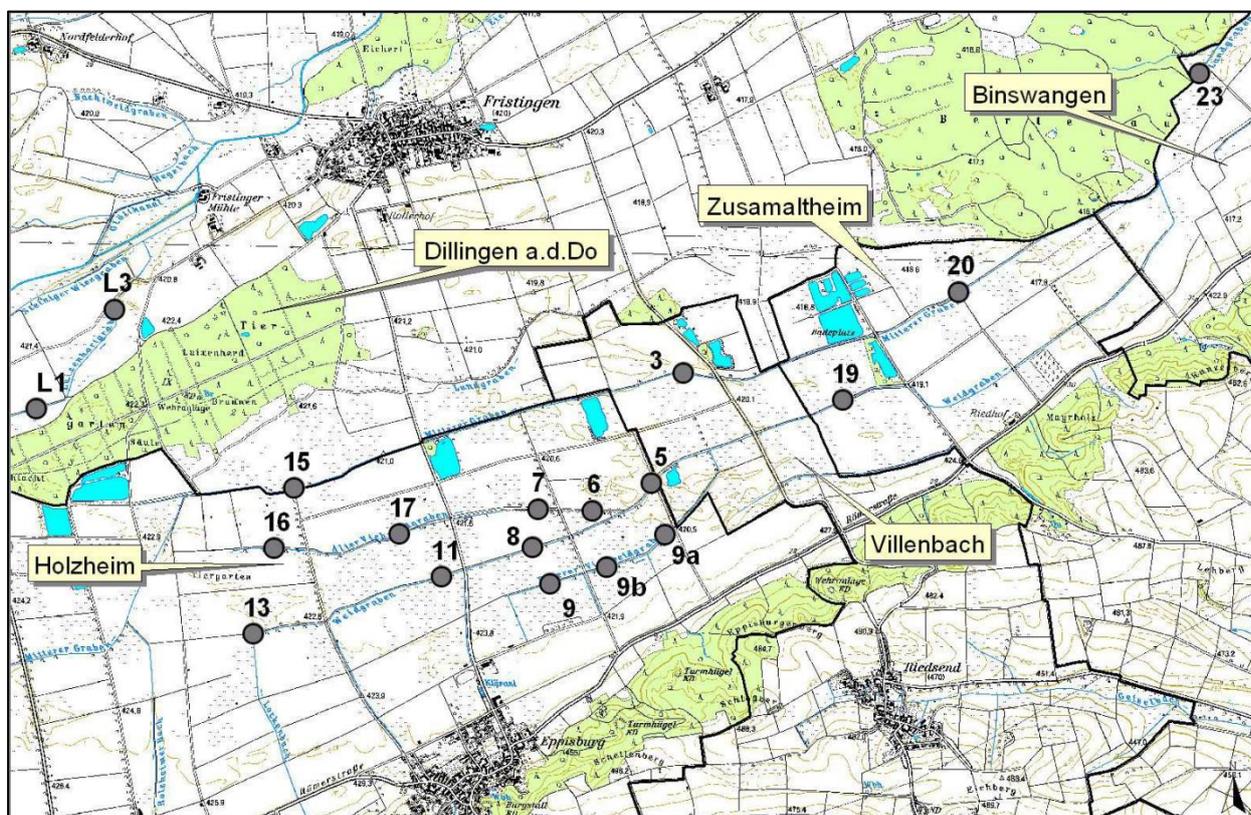


Tabelle 9: Entwicklung der Bestandszahlen der Helm-Azurjungfer an den Probestellen zwischen 1994 und 2016

Angegeben sind die jeweils maximal vorgefundenen Individuenzahlen

Daten 1994-2001: Martin Königsdorfer, Daten 2004,2008, 2016: Carolin Stoll

Helm-azurjungfer	3	15	20	5	8	11	13	19	6	7	17	9	9a	23	L3
2002	5-10														
2004											3	2			
2005						11									30
2008			1				1	4	3	2	3	3			10-20
2016			15-20											1-5	1-5

c) Bewertung Beeinträchtigungen

Die an die Bedürfnisse der Art angepasste Pflege (Sohlräumung und Böschungsmahd) ist überwiegend noch günstig, jedoch nicht überall optimal angepasst. Zum Teil wird die Böschungsmahd beidseitig durchgeführt oder Mähgut liegen gelassen. Die Sohlraumung wird durchgängig in einem über 4-jährigen Rhythmus durchgeführt. Die Pflege der Gräben wird über Landschaftspflegemittel finanziert und von Donautal Aktiv e.V. fachlich begleitet, was als günstige Voraussetzung für eine weitere positive Entwicklung der Habitatqualität anzusehen ist. Beeinträchtigungen bestehen v.a. durch verbrachte oder verschliffte Abschnitte sowie insbesondere durch Eutrophierung der Randstreifen sowie der Gräben aus den angrenzenden intensiven landwirtschaftlichen Nutzflächen. Eine Verringerung des Nährstoffeintrages könnte durch die Förderung von extensivem Grünland anstatt Ackerbewirtschaftung erfolgen. Extensivgrünland entlang der Gräben hätte zudem einen positiven Einfluss auf die Vernetzung der einzelnen Grabensysteme und würde somit den Verbund, also die innere Kohärenz verbessern. Weitere Beeinträchtigungen sind sehr vereinzelte Vorkommen von dichten Gehölzbeständen und der Anstau von Gräben durch den Biber. Insgesamt sind die Beeinträchtigungen als mittel (B) zu bewerten.

Tabelle 10: Bewertung der Beeinträchtigung für die Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) an den einzelnen abgegrenzten Grabenabschnitten

Grabenabschnitt	Länge [m]	Beeinträchtigung	Bewertung Grabenabschnitt
2	361	Zur Hauptflugzeit stark verschliff, Böschungsmahd beidseitig	B
3	609	Mähgut bleibt liegen, überwiegend beidseitige Böschungsmahd	B
4	860	Mähgut bleibt liegen, überwiegend beidseitige Böschungsmahd	B
5	640	kaum Beeinträchtigungen erkennbar	A
6	511	Mähgut bleibt liegen, überwiegend beidseitige Böschungsmahd	B
7	791	Böschung stark mit Binsen, Röhricht und Hochstauden bewachsen (keine freie Flugbahn)	B
8	1024	Böschung stark mit Binsen, Röhricht und Hochstauden bewachsen	B
9	512	Böschung stark mit Binsen, Röhricht und Hochstauden bewachsen (keine freie Flugbahn)	B
10	924	Mähgut bleibt liegen, überwiegend beidseitige Böschungsmahd	B
11	692	Mähgut bleibt liegen	B
12	413	Mähgut bleibt liegen	B
13	304	Mähgut bleibt liegen, überwiegend beidseitige Böschungsmahd	B
14	717	Beidseitig sehr stark mit Röhricht bewachsen, Wasser durch Biberdämme kaum fließend	C
15	706	Beidseitig sehr stark mit Röhricht bewachsen	C
16	345	Beidseitig sehr stark mit Röhricht bewachsen	C
17	465	Mähgut bleibt liegen, überwiegend beidseitige Böschungsmahd	B
18	968	Mähgut bleibt liegen, überwiegend beidseitige Böschungsmahd, Beschattung durch Bäume	B
19	702	Mähgut bleibt liegen, überwiegend beidseitige Böschungsmahd	B
20	382	Mähgut bleibt liegen, überwiegend beidseitige Böschungsmahd	B

Graben- ab- schnitt	Länge [m]	Beeinträchtigung	Bewertung Grabenab- schnitt
21	520	Mähgut bleibt liegen, überwiegend beidseitige Böschungsmahd	B
22	639	Mähgut bleibt liegen, überwiegend beidseitige Böschungsmahd	B
23	456	Böschung mit Binsen, Röhricht und Hochstauden bewachsen (Flugbahn jedoch weitgehend frei)	B
24	159	Starke Beschattung durch Bäume, Böschung stark bewachsen	C
25	888	Beidseitig sehr stark mit Röhricht bewachsen (keine freie Flugbahn)	C
Gesamtbewertung: B			

Tabelle 11: Bewertung der Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*)

Helm-Azurjungfer <i>Coenagrion mercuriale</i>	
Bewertung Habitatstrukturen	B
Bewertung Population	C
Bewertung Beeinträchtigungen	B
Erhaltungszustand (gesamt)	B

4.1.2 Vogel-Azurjungfer (*Coenagrion ornatum*)

Verbreitung und Ökologie

Die bayerischen Vorkommen der Vogel-Azurjungfer befinden sich am nordwestlichen Rand ihres geschlossenen Verbreitungsgebiets, welches sich bis Vorderasien erstreckt. In Bayern zählt sie zu den seltensten Libellenarten mit Verbreitungsschwerpunkt in ausgedehnten Niederungsgebieten, wie dem Donaumoos, dem Donauried, der Münchener Schotterebene und dem Isarmündungsgebiet. Besiedelt werden hier langsam fließende, besonnte, winterwarme, dauerhaft wasserführende Gräben und Bäche. Hier legt das Weibchen die Eier an Pflanzen unter der Wasseroberfläche ab. Die daraus schlüpfenden Larven leben während ihrer 1-2-jährigen Entwicklungsphase als Räuber in den Gewässern. Die Hauptflugzeit der erwachsenen Libellen erstreckt sich von Ende Mai bis etwa Mitte Juli.

Bewertung des Erhaltungszustands

Um eine differenzierte Bewertung der Habitatqualität, der Population sowie der Beeinträchtigungen vornehmen zu können, wurden die Gräben des FFH-Gebiets in Abschnitte mit vergleichbaren Struktur- und Nutzungsmerkmalen zusammengefasst. Aus der Bewertung der einzelnen Abschnitte wird jeweils schließlich eine Gesamtbewertung abgeleitet werden, aus deren Summe letztlich eine Einschätzung des Erhaltungszustands der Art abgeleitet wird.

a) Bewertung der Habitatqualität

Bewertung analog zu C. mercuriale: Die Gräben erscheinen insgesamt als geeignet für eine günstige Entwicklung der Bestände. Große Teile werden durch Unterhaltungsmaßnahmen gepflegt. Eine verminderte Habitatqualität ist vorwiegend im Bereich eutropher oder stark verbrachter bzw. verschilfter Uferböschungen und Randstreifen festzustellen, da hier die Vogel-Azurjungfer keine freien Flugbahnen entlang der Gräben und keine Möglichkeiten zur Eiablage findet. Zudem führt dies ebenso wie vereinzelt auftretendem zu starkem Gehölzbewuchs zur Beschattung der Gräben und somit u.a. zu teilweise mangelhafter Entwicklung von Wasserpflanzen. Von den insgesamt 14,6 km langen, abgegrenzten Grabenabschnitten war die Habitatqualität auf einer Strecke von rund 1,6 km (11 %) als hervorragend, auf einer Strecke von rund 10,7 km (73 %) als gut und auf einer Strecke von rund 2,2 km (15 %) als mittel bis schlecht einzustufen (Tab. 12). Im Gesamtbewertungsschema ist die Habitatqualität deshalb insbeson-

dere auf Grund der bisher durchgeführten Pflegemaßnahmen als gut (B) einzustufen, kann jedoch durch weitere gezielte Maßnahmen noch verbessert werden. Um die günstige Habitatqualität langfristig aufrecht zu erhalten, ist es dringend erforderlich dauerhafte Unterhaltungsmaßnahmen durch entsprechende Förderungen zu gewährleisten.

Tabelle 12: Bewertung der Habitatqualität für die Vogel-Azurjungfer (*Coenagrion ornatum*) an den einzelnen abgegrenzten Grabenabschnitten gemäß den Vorgaben der LfU-Kartieranleitung für *C. ornatum* (Stand 2008)

Grabenabschnitt	Länge [m]	Uferböschungs- bzw. Randstreifenbreite	Submersvegetation	Voll besonnte Abschnitte	Bewertung Grabenabschnitt
2	361	B	B	A	B
3	609	B	B	A	B
4	860	B	C	A	B
5	640	B	A	A	A
6	511	B	B	A	B
7	791	B	B	A	B
8	1024	B	A	A	A
9	512	B	B	B	B
10	924	B	B	A	B
11	692	B	B	A	B
12	413	B	C	A	B
13	304	B	C	A	B
14	717	B	B	B	B
15	706	B	C	C	C
16	345	B	B	B	B
17	465	B	B	A	B
18	968	B	B	A	B
19	702	B	B	A	B
20	382	B	B	A	B
21	520	B	B	A	B
22	639	B	B	A	B
23	456	B	C	C	C
24	159	B	C	C	C
25	888	B	C	B	C

b) Bewertung Population

Die Vogel-Azurjungfer ist an den Grabensystemen des FFH-Gebiets weit verbreitet und kommt in deutlich höheren Dichten vor als die Helm-Azurjungfer. Die höchsten Dichten wurden am Weidgraben und am Mittleren Graben erreicht. Mit 14,1 Imagines / 100 m erreichte Grabenabschnitt Nr. 22 am Mittleren Graben die höchste Dichte. Die Abundanzen lagen zwischen 1 und maximal 3a. Legt man die Bewertungsgrenzen der Helm-Azurjungfer zu Grunde, sind auch diese Vorkommen insgesamt knapp mit C zu bewerten. Aufgrund der insgesamt dennoch guten Verbundsituation und eines Gesamtbestandes von maximal 605 nachgewiesenen Imagines im FFH-Gebiet bei gesicherter Bodenständigkeit (Eiablagen und Paarungsräder wurden beobachtet), erscheint eine Gesamtbewertung der Population mit B gerechtfertigt zu sein. Die Bestandsgröße ist nach STOLL (2017) seit 1994 jedoch stark rückläufig.

Tabelle 13: Populationsbewertung der Vogel-Azurjungfer (*Coenagrion ornatum*) an den einzelnen abgegrenzten Grabenabschnitten.

Grabenabschnitt	Länge [m]	Imagines / 100 m	Abundanzklasse	Bewertung Population
1	519,9	2,12	1	C
2	639,1	7,04	2	B
3	455,7	0	0	C
4	159	0	0	C
5	888,3	0	0	C
6	702,1	10,7	3a	B
7	381,9	13,1	3a	B
8	303,8	5,92	2	B
9	717	0,42	1	C
10	705,9	0	0	C
11	344,7	0	0	C
12	967,6	7,34	2	B
13	464,8	5,59	2	B
14	511,5	0	0	C
15	924,2	4,22	2	C
16	691,9	2,6	1	C
17	413	4,6	2	C
18	361,2	1,94	1	C
19	609,4	1,8	1	C
20	859,5	5,82	2	B
21	640,2	7,97	3a	B
22	511	14,1	3a	B
23	790,8	7,46	2	B
24	1024	5,57	2	B
Bewertung Siedlungsdichte (13 x C, 11 x B):				C
Bewertung des Isolationsgrades:				B
Gesamtbewertung Population: B				

Bestandsentwicklung zwischen 1994 und 2016

Im Rahmen der im Auftrag von Donautal-Aktiv e.V. durchgeführten Untersuchung „Erfolgskontrolle Libellengraben im Donauried im Jahr 2016, Lkr. Dillingen/Do.“ wurden aktuelle Bestandsdaten erhoben. Die Entwicklung der Bestandszahlen von Vogel-Azurjungfer ist in Tabelle 14 dargestellt. Die Lage der Probestellen 2016 ist in Abb. 3, S. 18 dargestellt.

Insgesamt ist die Populationsentwicklung von Vogel- und Helmazurjungfern seit 1994 rückläufig, dieser Trend hat sich auch 2016 fortgesetzt. Die Ursachen können nicht genau festgestellt werden. Das Austrocknen der Gräben in den letzten zwei Jahren war für die Bestandsentwicklung sicherlich negativ.

Tabelle 14: Entwicklung der Bestandszahlen der Vogel-Azurjungfer an den Probestellen zwischen 1994 und 2016

Angegeben sind die jeweils maximal vorgefundenen Individuenzahlen

Daten 1994-2001: Martin Königsdorfer, Daten 2004,2008, 2016: Carolin Stoll

Vogel-azurjungfer	Mittlerer Graben 3	Mittlerer Graben 15	Mittlerer Graben 20	Weid-graben 5	Weid-graben 8	Weid-graben 11	Weid-graben 13	Weid-graben 19	Alter Viehweid graben 6	Alter Viehweid graben 7	Alter Viehweid graben 17	Unterer Viehweid graben 9	Unterer Viehweid graben 9a	Land graben 23	Luixenh.- graben L3
1994	150			20	10	5	5		50	10	5	20			
1995	50			5	0	5	0		10	0	20	150			
2001	0			0	7	0	0		8	7	8	11			
2002	2	1	10-20	1				2-5	10-20					5-10	
2004		15				3	1		5			5		7	10
2005		15			6	7	1					1			2
2008	20-30	30	5-10	4	2	6	10-20	10-15	3	4	1-5	3	8	5-10	10-20
2016	1-5	1-5	20-30			1-5	10-15				1-5	10-15	20-30	5-10	

c) Bewertung Beeinträchtigungen

Bewertung analog zu C. mercuriale: Beeinträchtigungen der Population und der Habitatqualität entstehen stellenweise durch beidseitige, nicht abschnittsweise Böschungsmahd zur falschen Zeit (wenn die Imagines fliegen), durch verbrachte oder verschilfte Abschnitte sowie insbesondere durch Eutrophierung der Randstreifen sowie der Gräben aus den angrenzenden intensiven landwirtschaftlichen Nutzflächen. Eine Verringerung des Nährstoffeintrages könnte durch die Förderung von extensivem Grünland anstatt Ackerbewirtschaftung erfolgen. Extensivgrünland entlang der Gräben hätte zudem einen positiven Einfluss auf die Vernetzung der einzelnen Grabensysteme und würde somit den Verbund, also die innere Kohärenz verbessern. Sehr vereinzelt sind dichte Gehölzbestände als Beeinträchtigungen zu sehen. Die Sohlräumung wird durchgängig in einem über 4-jährigen Rhythmus durchgeführt. Die Pflege der Gräben wird über Landschaftspflegemittel finanziert und von Donautal Aktiv e.V. fachlich begleitet, was als günstige Voraussetzung für eine weitere positive Entwicklung der Habitatqualität anzusehen ist.

Von den insgesamt 14,6 km langen, abgegrenzten Grabenabschnitten wiesen nur rund 0,6 km (4 %) keine bis geringe, rund 11,1 km (76 %) mittlere und rund 1,8 km (12,3 %) starke Beeinträchtigungen auf (Tab. 15). Im Gesamtbewertungsschema sind die derzeitigen Beeinträchtigungen daher insgesamt mit B (mittlere Ausprägung) zu bewerten.

Tabelle 15: Bewertung der Beeinträchtigung für die Vogel-Azurjungfer (*Coenagrion ornatum*) an den einzelnen abgegrenzten Grabenabschnitten

Grabenabschnitt	Länge [m]	Beeinträchtigung	Bewertung Grabenabschnitt
2	361	Zur Hauptflugzeit stark verschilft, Böschungsmahd beidseitig	B
3	609	Mähgut bleibt liegen, überwiegend beidseitige Böschungsmahd	B
4	860	Mähgut bleibt liegen, überwiegend beidseitige Böschungsmahd	B
5	640	kaum Beeinträchtigungen erkennbar	A
6	511	Mähgut bleibt liegen, überwiegend beidseitige Böschungsmahd	B
7	791	Böschung stark mit Binsen, Röhricht und Hochstauden bewachsen (keine freie Flugbahn)	B
8	1024	Böschung stark mit Binsen, Röhricht und Hochstauden bewachsen	B
9	512	Böschung stark mit Binsen, Röhricht und Hochstauden bewachsen (keine freie Flugbahn)	B
10	924	Mähgut bleibt liegen, überwiegend beidseitige Böschungsmahd	B
11	692	Mähgut bleibt liegen	B
12	413	Mähgut bleibt liegen	B
13	304	Mähgut bleibt liegen, überwiegend beidseitige Böschungsmahd	B
14	717	Beidseitig sehr stark mit Röhricht bewachsen, Wasser durch Biberdämme kaum fließend	C
15	706	Beidseitig sehr stark mit Röhricht bewachsen	C
16	345	Beidseitig sehr stark mit Röhricht bewachsen	C
17	465	Mähgut bleibt liegen, überwiegend beidseitige Böschungsmahd	B
18	968	Mähgut bleibt liegen, überwiegend beidseitige Böschungsmahd, Beschattung durch Bäume	B
19	702	Mähgut bleibt liegen, überwiegend beidseitige Böschungsmahd	B
20	382	Mähgut bleibt liegen, überwiegend beidseitige Böschungsmahd	B
21	520	Mähgut bleibt liegen, überwiegend beidseitige Böschungsmahd	B
22	639	Mähgut bleibt liegen, überwiegend beidseitige Böschungsmahd	B
23	456	Böschung mit Binsen, Röhricht und Hochstauden bewachsen (Flugbahn jedoch weitgehend frei)	B
24	159	Starke Beschattung durch Bäume, Böschung stark bewachsen	C
25	888	Beidseitig sehr stark mit Röhricht bewachsen (keine freie Flugbahn)	C
Gesamtbewertung: B			

Tabelle 16: Bewertung der Vogel-Azurjungfer (*Coenagrion ornatum*)

Vogel-Azurjungfer <i>Coenagrion ornatum</i>	
Bewertung Habitatstrukturen	B
Bewertung Population	B
Bewertung Beeinträchtigungen	B
Erhaltungszustand (gesamt)	B

4.1.3 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

Verbreitung und Ökologie

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling hat zusammen mit seiner selteneren Schwesterart, dem Hellem Wiesenameisenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*) in Deutschland seinen Verbreitungsschwerpunkt in Süddeutschland. Das Vorkommen beider Arten ist streng an das Vorhandensein des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) gebunden, welcher die einzige Eiablage- und Raupenfutterpflanze darstellt. Eine Besonderheit im Entwicklungszyklus der Ameisenbläulinge stellt die zeitweilige Lebensweise der Raupen in Nestern spezifischer Ameisenarten dar. Im Fall des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings handelt es sich hierbei um *Myrmica rubra*. Nach der Eiablage im Juli / August verbringen die Raupen bis zum dritten Larvenstadium (bis etwa Anfang September) an der Futterpflanze. Anschließend wandern die Raupen auf den Boden und warten darauf von ihren Wirtsameisen mit in deren Nest im Boden getragen zu werden. Durch synthetische Botenstoffe gelingt es den Raupen von den Ameisen toleriert zu werden. Bis zu ihrer Verpuppung ernähren sich die Raupen im Nest der Ameisen von deren Brut und verbringen hier anschließend als Puppe den Winter. Im Hochsommer des folgenden Jahres schlüpft der Falter im Ameisennest, krabbelt durch die Gänge an die Erdoberfläche und verlässt schließlich das Nest als voll entwickelter Schmetterling.



Abbildung 4: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Foto: Eberhard Pfeuffer).

Bewertung des Erhaltungszustands

a) Bewertung der Habitatqualität

Nennenswerte, zusammenhängende Bestände des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) finden sich nur entlang des Landgrabens, ansonsten bestehen an den übrigen Gräben des FFH-Gebiets überwiegend sehr vereinzelt Standorte mit nur wenigen Exemplaren. Zum Vorkommen der Wirtsameisen liegen keine Angaben vor. Aufgrund des räumlich sehr begrenzten Vorkommens potenzieller Habitate muss die Habitatqualität mit C (mittel – schlecht) bewertet werden.

b) Bewertung Population

Die Population ist mit insgesamt nur 12 vorgefundenen Imagines und einer geschätzten Abundanzklasse von 3 insgesamt mit C (mittel – schlecht) zu bewerten. Ein Austausch zu möglichem Vorkommen außerhalb des FFH-Gebietes ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht einschätzbar. Abgesehen von vereinzelt Streufunden aus dem gesamten FFH-Gebiet (mdl. Mitt. Königsdorfer), existiert hier lediglich dieses kleine, zusammenhängende Vorkommen am Landgraben auf einem Abschnitt von ca. 1,3 km.

c) Bewertung Beeinträchtigungen

Die gegenwärtige Pflege der Habitate am Landgraben wird von einem Landwirt im Auftrag der Gemeinde Fristingen durchgeführt und ist auf die Ansprüche des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings abgestimmt. Derzeit wird die Böschung einmal jährlich im Oktober / November gemäht. Beeinträchtigungen gehen jedoch in erster Linie von den angrenzenden Intensivgrünlandflächen aus. Aufgrund der angepassten Pflegemaßnahmen am Landgraben sind die Beeinträchtigungen mit A (gering) zu bewerten.

Tabelle 17: Bewertung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous*)

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling <i>Maculinea nausithous</i>	
Bewertung Habitatstrukturen	C
Bewertung Population	C
Bewertung Beeinträchtigungen	A
Erhaltungszustand (gesamt)	C

4.1.4 Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Verbreitung und Ökologie

Der Schlammpeitzger ist vom Wolgabecken bis Nordfrankreich verbreitet. In Bayern kommt er in erster Linie in den Teichgebieten Mittel- und Oberfrankens vor. Darüber hinaus besiedelt er Tümpel, Wassergräben und Altarme mit weichem, schlammigem Grund. Während er den Tag im Schlamm eingegraben verbringt, wird er in der Dämmerung aktiv und sucht den Gewässerboden

nach Kleintieren ab. Als Anpassung an sauerstoffarme Verhältnisse sind Schlammpeitzger in der Lage aus geschluckter Luft mithilfe der Schleimhäute des Enddarms Sauerstoff aufzunehmen. Dies ermöglicht es ihnen bei Regen auch kleinere Strecken über Land zurückzulegen und aktiv neue Lebensräume zu besiedeln. Außerdem sind sie in der Lage bei Austrocknung ihres Gewässers kurze Zeit im Schlamm zu überdauern. Schlammpeitzger laichen von April bis Juni bei Wassertemperaturen von mehr als 16° C ab. Die bis zu 170.000 Eier pro Weibchen werden an Pflanzen festgeheftet.



Abbildung 5: Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*). Foto: Bezirk Schwaben, Fachberatung für Fischerei (Hrsg.) 1999: Schwäbischer Fischatlas

Bewertung des Erhaltungszustands

a) Bewertung der Habitatqualität

Die Habitatqualität für die Fortpflanzung und Entwicklung des Schlammpeitzgers im FFH-Gebiet ist insgesamt mit B (gut) zu bewerten. Eine Bewertung der Habitatstrukturen ist nur schwer durchführbar. Einzelne Abschnitte des Grabensystems erscheinen durchaus als Lebensraum geeignet. Die Pflege der Gräben mit nur selten durchgeführten Grabenräumungen (< als alle 4 Jahre und nur abschnittsweise) würde den Ansprüchen des Schlammpeitzgers entsprechen. Die für die Fortpflanzung und Entwicklung dieser Fischart benötigten Lebensräume, in Form von sub- und emersen Wasserpflanzenbeständen auf lockeren und durchlüfteten Schlammböden mit sandigem Untergrund, sind noch regelmäßig in verschiedenen Abschnitten vorhanden. Obwohl in der Vergangenheit durch Verfüllungen von ehemaligen Flussschleifen und Altgewässern zahlreiche Primärlebensräume verloren gegangen sind, stellen die künstlich angelegten

Entwässerungsgräben auch heute noch naturnahe Sekundärlebensräume des Schlammpeitzgers dar.

b) Bewertung Population

Der Zustand der Population der FFH-Anhang II Fischart Schlammpeitzger wird aus fischereifachlicher Sicht im FFH-Gebiet insgesamt mit C (schlecht) bewertet. Während der Bestandsaufnahmen in den im FFH-Gebiet liegenden wasserführenden Gewässern Mittlerer Graben, Weidgraben, Alter Viehweidgraben und Unterer Viehweidgraben konnte die FFH-Anhang II Fischart Schlammpeitzger nicht nachgewiesen werden. Historische Einzelfunde dieser Fischart vor ca. 20 Jahren, etwa 5 Kilometer östlich der FFH-Gebietsgrenze im Landgraben bei Binswangen bestätigen zwar, dass diese Fischart früher vereinzelt noch in Teilbereichen der Gräben aufzufinden war, ein gesichertes Vorkommen dieser Fischart im FFH-Gebiet ist jedoch nicht bekannt. Literaturrecherchen belegen, dass im vergangenen Jahrhundert der Schlammpeitzger in Schwaben nicht selten war. Hauptverbreitungsgebiete waren die Einzugsbereiche von Zusam, Schmutter und Wörnitz. Hier wurde er bei Grundräumungen bzw. beim Reinigen von schlammigen Gräben und Bächen sehr zahlreich gefangen. Heute ist in den Gräben im FFH-Gebiet, trotz struktureller Eignung und Zugänglichkeit, allenfalls von einer sporadischen Besiedelung und einem geringen Bestand dieser Fischart auszugehen. Um statistisch abgesicherte Aussagen über den Populationszustand des Schlammpeitzgers im FFH-Gebiet treffen zu können sind vertiefende Untersuchungen (Erhebungen) mittels Reusen und Elektrofischerei notwendig.

c) Bewertung Beeinträchtigungen

Die Gesamtbewertung der Beeinträchtigungen für die Fischart Schlammpeitzger im FFH-Gebiet muss unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Einzelparameter insgesamt mit C (stark) eingestuft werden. Insbesondere die Zunahme von Sediment- und Nährstoffeinträgen verbunden mit unsachgemäßen Grund- und Sohlräumungen der Gräben zur Verbesserung des Hochwasserabflusses, können heute und in der Vergangenheit als wesentliche Beeinträchtigungen und Gefährdungen für die FFH-Anhang II Fischart genannt werden.

Tabelle 18: Bewertung des Schlammpeitzgers (*Misgurnus fossilis*).

Schlammpeitzger <i>Misgurnus fossilis</i>	
Bewertung Habitatstrukturen	B
Bewertung Population	C
Bewertung Beeinträchtigungen	C
Erhaltungszustand (gesamt)	C

4.1.5 Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Verbreitung und Ökologie

Langsam fließende und stehende Gewässer mit Pflanzenbewuchs und sandigem oder schlammigem Boden sind die Heimat des Bitterlings. Auf Grund seiner Fortpflanzungsbiologie ist der Bitterling zwingend auf das Vorkommen von Fluss-, Bach- oder Malermuscheln der Gattung *Unio* bzw. Teichmuscheln der Gattung *Anodonta* angewiesen. Das schwäbische Vorkommen erstreckt sich hauptsächlich auf den unmittelbaren Donau- und Wörnitzbereich. Hier ist der Bitterling vor allem in den Altgewässern beheimatet. Von einigen größeren stehenden Gewässern abgesehen liegt das Hauptverbreitungsgebiet dieser Fischart in der nördlichen Hälfte Schwabens. Die aktuelle Bestandsdichte ist jedoch schwabenweit relativ gering.



Bewertung des Erhaltungszustands

a) Bewertung der Habitatqualität

Die Qualität des FFH-Gebietes als Lebensraum für den Bitterling ist insgesamt betrachtet mit B (gut) zu bewerten. Die für die Fortpflanzung und Entwicklung dieser Fischart benötigten Lebensräume, in Form von sub- und emersen Wasserpflanzenbeständen auf lockeren und durchlüfteten Schlammböden mit sandigem Untergrund, sind noch regelmäßig in verschiedenen Abschnitten vorhanden.

b) Bewertung Population

Der Nachweis der FFH-Anhang II-Fischart Bitterling erfolgte im Weidgraben, Alter Viehweidgraben und Mittleren Graben, mit reproduzierenden Beständen in allen Größenklassen. Der Zustand der Population des Bitterlings ist insgesamt betrachtet mit B (gut) zu bewerten.

c) Bewertung Beeinträchtigungen

Der Bitterling ist auf Grund seiner lokalen Verbreitung, seiner relativ geringen Vermehrungsrate sowie seiner reproduktiven Abhängigkeit von Großmuscheln, in Schwaben stark gefährdet. Insbesondere die Zunahme von Sediment- und Nährstoffeinträgen verbunden mit unsachgemäßen Grund- und Sohlräumungen können als wesentliche Beeinträchtigungen und Gefährdungen für die Art genannt werden. Weitere Beeinträchtigungen sind Sohleintiefungen und Absenkungen des Grundwasserstandes bzw. Austrocknung. Im Gesamtbewertungsschema sind die derzeitigen Beeinträchtigungen daher insgesamt mit C (stark) zu bewerten.

Tabelle 19: Bewertung des Bitterlings (*Rhodeus amarus*)

Bitterlings <i>Rhodeus amarus</i>	
Bewertung Habitatstrukturen	B
Bewertung Population	B
Bewertung Beeinträchtigungen	C
Erhaltungszustand (gesamt)	B

4.2 Arten der FFH-Richtlinie, die bisher nicht im SDB stehen

4.2.1 Biber (*Castor fiber*)

Der Biber ist entlang der Gräben und angrenzenden Baggerseen verbreitet, ist jedoch für das Gebiet nicht als signifikant einzustufen. Im Gegenteil: Der Schutz und die Pflege der Gräben als landesweit bedeutsames Vorkommensgebiet der beiden hochgradig gefährdeten Libellenarten hat Vorrang. Auf weitere Ausführungen zum Erhaltungszustand der Art wird deshalb an dieser Stelle verzichtet. Die vom Biber verursachten Aufstauungen und Beschädigungen der Grabendämme sind daher kontraproduktiv. Die Dämme sollten daher in der Regel entfernt werden.

5 SONSTIGE NATURSCHUTZFACHLICH BEDEUTSAME ARTEN

Neben den genannten Vogelarten sind im Gebiet aus naturschutzfachlicher Sicht vor allem die Vorkommen der seltenen Libellen und Tagfalterarten des FFH-Gebiets „Gräben im Donauried nördlich Eppisburg“ als besonders bedeutsam hervorzuheben (z. B. Helm-Azurjungfer *Coenagrion mercuriale*, Vogel-Azurjungfer *Coenagrion ornatum*, Kleiner Blaupfeil *Orthetrum coerulescens* etc. sowie Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling *Maculinea nausithous*). Im Gebiet kommen eine Reihe weiterer Arten vor, die aus naturschutzfachlicher Sicht von Bedeutung sind, aber keine Anhangs-Arten der FFH-Richtlinie. Bei der Maßnahmenplanung im Rahmen des Managementplans werden diese Arten zwar im Weiteren nicht mehr ausdrücklich berücksichtigt, ein Zielkonflikt mit der Förderung der FFH-Schutzgüter ist jedoch nicht zu befürchten. Es ist sogar zu erwarten, dass diese naturschutzfachlich bedeutsamen Arten in gewissem Umfang ebenfalls von den angepassten Pflegemaßnahmen profitieren werden.

Tabelle 20: Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten

Art	Verbreitung im SPA-Gebiet, Habitatanforderungen	RL-BY	RL-D
Rebhuhn <i>Perdix perdix</i>	Im Rahmen der Wiesenbrüterkartierung 2008 und 2009 wurde jeweils eine Beobachtung der Art gemacht (BURNHAUSER in litt.). Mit sporadischen Vorkommen der Art in der SPA-Teilfläche ist zu rechnen.	3	2
Kleiner Blaupfeil <i>Orthetrum coerulescens</i>	Entlang der Gräben weit verbreitet und meist sympatrisch mit <i>C. mercuriale</i> oder <i>C. ornatum</i> vorkommend. Die Art kommt bevorzugt an langsam fließenden Gräben mit hoher Sonneneinstrahlung vor.	2	2
Südlicher Blaupfeil <i>Orthetrum brunneum</i>	Vereinzelte an den Gräben anzutreffen. Pionierart, die an den Gräben vor allem an frisch geräumten Abschnitten oder den neu angelegten Absetzbecken anzutreffen ist.	3	3
Blaflügel-Prachtlibelle <i>Calopteryx virgo</i>	Entlang der Gräben flächendeckend verbreitet und häufig. Besiedelt in erster Linie offene Fließgewässer, im Gegensatz zu <i>C. splendens</i> auch beschattete und kältere Gewässer.	V	3
Fledermaus-Azurjungfer <i>Coenagrion pulchellum</i>	Vereinzelte entlang der Gräben anzutreffen (Hinweise bei STOLL 2005 und STOLL & WEISMANN 2008 sowie ASK)	3	3
Kleine Pechlibelle <i>Ischnura pumilio</i>	Ein einzelner Nachweise entlang der Gräben (Weidgraben und Unterer Viehweidgraben, STOLL & WEISMANN 2008)	3	3
Gelbe Spargelerbse <i>Tetragonolobus maritimus</i>	laut ASK ein Nachweis von 1994 am Weidgraben	3	3
Entferntährige Segge <i>Carex distans</i>	laut ASK ein Nachweis von 1994 am Weidgraben	3	3
Dreistachliger Stichling <i>Gasterosteus aculeatus</i>	laut Fischereifachlichem Beitrag zum Managementplan Nachweise im Weidgraben, Alter Viehweidgraben, Unterer Viehweidgraben und Mittlerer Graben	V	-
Gründling <i>Gobio gobio</i>	laut Fischereifachlichem Beitrag zum Managementplan ein Nachweis im Mittleren Graben	V	-
Hasel <i>Leuciscus leuciscus</i>	laut Fischereifachlichem Beitrag zum Managementplan ein Nachweis im Weidgraben	V	3
Laube <i>Alburnus alburnus</i>	laut Fischereifachlichem Beitrag zum Managementplan ein Nachweis im Mittleren Graben	V	-



6 GEBIETSBEZOGENE ZUSAMMENFASSUNG

6.1 Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Wesentliche gebietsbezogene Beeinträchtigungen sind die intensive ackerbauliche Nutzung, der zunehmende Grünlandumbruch und die daraus resultierende Zunahme des Nährstoffeintrags in das Grabensystem. Durch diese Einflüsse sind langfristig negative Lebensraumveränderungen zu erwarten. Eine weitere Intensivierung der Nutzung könnte zum Erlöschen verschiedener Wiesenbrüter im Gebiet führen, deren Erhaltungszustand aus gegenwärtiger Sicht als schlecht einzustufen ist. Die starken Nährstoffeinträge führen zudem zu erheblichen Veränderungen hinsichtlich der Vegetationsdichte und des Nahrungsangebots für einen Großteil der im Gebiet vorkommenden Arten.

6.2 Lösung von Zielkonflikten und Prioritätensetzung

Aufgrund der hohen Bedeutung und der Signifikanz der Vorkommen von Großem Brachvogel und Kiebitz in der Teilfläche 01 des EU-Vogelschutzgebietes „Wiesenbrüterlebensraum Schwäbisches Donauried“ sind die Maßnahmen prioritär auf die Ansprüche dieser Arten auszurichten. Eine Extensivierung von Flächen, Verringerung des Nährstoffeintrags, die Verschiebung der Mahdtermine stehen nicht im Widerspruch zu den Anforderungen der anderen im Gebiet vorkommenden schutzwürdigen Arten wie Rohrweihe, Rot- und Schwarzmilan.

Die für die Libellenarten des FFH-Gebietes „Gräben im Donauried nördlich Eppisburg“ geforderten Maßnahmen stehen nicht im Widerspruch zu den genannten Maßnahmen für die vorkommenden Wiesenbrüterarten. Vielmehr ist eine geforderte Ausdehnung extensiv genutzter Wiesenbereiche auch für den Verbund der Vorkommen der prioritären Libellenarten dienlich.

Aufgrund der hohen Bedeutung und der Signifikanz der Vorkommen von Helm- und Vogelazurjungfer im FFH-Gebiet „Gräben im Donauried“ sind die Schutzmaßnahmen klar auf die Ansprüche dieser Arten auszurichten. Durch entsprechende Pflegemaßnahmen profitiert zudem eine Reihe weiterer gefährdeter und naturschutzfachlich relevanter Libellenarten, wie z.B. der Kleine Blaupfeil (*Orthetrum coerulescens*). Ein Zielkonflikt ergibt sich derzeit in erster Linie mit dem Vorkommen des Bibers im Gebiet. Dessen Dämme verringern die Durchgängigkeit und das Fließregime der Gräben, was zu einer Verschlechterung der Habitatbedingungen der genannten Libellenarten führt. Da den genannten Libellenarten eindeutige Schutzprioritäten einzuräumen sind, sind Biberdämme im Gebiet, wo erforderlich, zu entfernen (*Da der Biber streng geschützt ist, ist nichtsdestotrotz jeweils eine Ausnahmegenehmigung durch das Landratsamt erforderlich!*).

Um einzelne Grabenabschnitte für prioritäre Libellenarten im Gebiet weiter zu verbessern bzw. wiederherzustellen, ist auch der Verlust einzelner, kleinflächiger Röhrichtbestände als Lebensräume von Sumpf- und/oder Teichrohrsänger in Kauf zu nehmen.

Zielkonflikte mit Erhaltungsmaßnahmen für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*M. nausithous*) bestehen derzeit nicht, da sich die Vorkommen der prioritären Libellenarten und des Falters nicht überlappen.



7 VORSCHLAG FÜR ANPASSUNG DER GEBIETSGRENZEN UND DES SDB

EU-Vogelschutzgebiet 7330-471 „Wiesenbrüterlebensraum Schwäbisches Donauried“ Teilgebiet 01 „Eppisburger Ried“:

Da hier nur die Teilfläche 01 des EU-Vogelschutzgebietes bearbeitet wurde, können keine Aussagen zum SDB für das gesamte Gebiet gemacht werden. Die folgenden Punkte beziehen sich nur auf die Teilfläche 01 des EU-Vogelschutzgebietes:

- Aufgrund der außerhalb des Gebietes gemachten Beobachtungen (A. BURNHAUSER in litt.) von Rohrweihe, Rebhuhn, Schwarz- und Rotmilan wäre eine Erweiterung in nördlicher Richtung bis einschließlich des „Landgrabens“ empfehlenswert. Mit dieser Gebietserweiterung wären außerdem noch potenzielle Brutgebiete des Kiebitz eingeschlossen. Vier von 21 Beobachtungen lagen zwischen dem Mittleren Graben (jetzige Gebietsgrenze) und dem Landgraben (mögliche neue Gebietsgrenze).
- Aufgrund von vier weiteren Beobachtungen des Kiebitz südlich und südwestlich der derzeitigen Gebietsgrenzen wäre es außerdem empfehlenswert, die Gebietsgrenze nach Südwesten bis einschließlich des „Malerwiesteils“ zu verschieben. Damit wäre noch ein weiteres Stück des westlichen Verlaufes des „Alten Viehweidgrabens“ und „Weidgrabens“ im Gebiet mit eingeschlossen, welche als wichtige Nahrungshabitate für Wiesenbrüter angesehen werden können.
- Durch eine Erweiterung in östliche Richtung würden regelmäßig vom Brachvogel genutzte Wiesenbereiche mit in das Schutzgebiet aufgenommen werden.

FFH-Gebiet 7429-301 „Gräben im Donauried nördlich Eppisburg“:

- Der letzte kurze Abschnitt des Unteren Viehweidgrabens vor Mündung in den Weidgraben ist bisher falsch eingezeichnet; dort wurde irrtümlich ein Grünweg eingetragen. Diese Grenzkorrektur wurde bereits bei der FFH-Feinabgrenzung sowie im vorliegenden Managementplan berücksichtigt.
- Um angrenzende Vorkommen von Helm- und Vogel-Azurjungfer einzubeziehen, die vermutlich sogar mit denen im FFH-Gebiet in Verbindung stehen, wäre eine Ausweitung des FFH-Gebiets auf nahe liegende Grabensysteme (insbesondere Luixenhartgraben) sinnvoll und wünschenswert.



8 LITERATUR

- BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas – Aula, Wiesbaden.
- BEZZEL, E., GEIERSBERGER, I., VON LOSSOW, G., PFEIFER, R. (2005): Brutvögel in Bayern, Verbreitung 1996 bis 1999. Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Ornithologische Gesellschaft, Landesbund für Vogelschutz (Hrsg.). Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- GERSTMEIER, R. & T. ROMING (2003): Süßwasserfische Europas. Franck-Kosmos Verlags-GmbH & Co. Stuttgart.
- KUHN, K. & K. BURBACH (1998): Libellen in Bayern. Verlag Eugen Ulmer GmbH & Co.
- LEPIDOPTEROLOGEN-ARBEITSGRUPPE (1987): Tagfalter und ihre Lebensräume. Schweizerischer Bund für Naturschutz, Basel.
- LFU / BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (1999): Gesamtökologisches Gutachten Donauried. (http://www.lfu.bayern.de/natur/landschaftsentwicklung/gesamtoekologisches_gutachten/index.htm).
- LUBW / LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2006): Handlungsempfehlungen für Vogelschutzgebiete. Hrsg.: Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg (MLR); (<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/21305/>).
- SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg. 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung, 30. November 2007. Vogelschutz 44: 23-81.
- STOLL, C. (2005): Umsetzungsprojekt „Libellengraben“ – Bericht für den Zeitraum April 2004 – Dezember 2005. Untersuchung im Auftrag von Donautal-Aktiv e.V..
- STOLL, C. & K. WEIßMANN (2008): Erfolgskontrolle „Libellengraben im Donauried“. Untersuchung im Auftrag von Donautal-Aktiv e.V..
- STOLL, C. (2017): Erfolgskontrolle „Libellengraben im Donauried im Jahr 2016“, Lkr. Dillingen/Do. Untersuchung im Auftrag von Donautal-Aktiv e.V..



ANHANG

- Anhang 1: Karte „Datenbestand zu wertgebenden Vogelarten in der ASK“
- Anhang 2: Karte „Bestandskarte der Wiesenbrüterarten Kiebitz und Großer Brachvogel mit Beobachtungen zum Vorkommen von Schwarzmilan, Rotmilan, Rohrweihe, Neuntöter und Rebhuhn in und außerhalb der Teilfläche 01 gemäß den Erhebungen von 2008 und 2009 (A. BURNHAUSER in litt.)“
- Anhang 3: Standarddatenbogen (SDB)
aktuelle Fassung unter:
www.lfu.bayern.de/natur/natura2000_datenboegen/index.htm
- Anhang 4: Fischereifachlicher Beitrag zum Managementplan des FFH-Gebietes 7429-301 „Gräben im Donauried nördlich Eppisburg“ / Lkr. Dillingen
(FISCHEREIFACHBERATUNG BEZIRK SCHWABEN 2013)
- Anhang 5: Protokolle zum Runden Tisch

Die Anlagen sind in den zum Download bereitgestellten Unterlagen nicht enthalten.